Zur altrömischen Zeitrechnung und Geschichte.

Die Mehrzahl der Freunde römischer Geschichte ist darüber einig, daß die Zeitbestimmungen der ältesten Facta keine Glaubwürdigkeit haben, weil sie nach großentheils subjectivem Erachten später lebender Personen angesetzt sind. Wollte diese Mehrzahl nun, in gemeinsamer Forschung, sich die Hand reichen, um gleichsam eine Wanderung zu unternehmen durch das umfangreiche Gebiet der römischen Tradition, so wäre wohl ein Boden zu finden, auf welchen sich die Wandernden einmüthig stellten, zu Anfang; im Hinabgehn aber würde sich der eine hier der andere dort von der Gesellschaft der Zweifler trennen, jeder überzeugt daß schon hier, oder hier, oder erst dort das unsichere Terrain aufhöre und nun die Zeitrechnung historisch werde. Herr L. O. Bröcker würde etwa bei der Secession 494 a. Ch. = 260 a. u. den Zweifelnden schon Lebewohl sagen, deren Zahl noch groß bliebe, während wiederum der Engländer Cornwalle Lewis, erst bei 281 a. Ch. = 473 a. u. (Pyrrhus Landung) stehen bleibend, auch seinerseits wenig Genossen finden und als letzter Mann der zweifelnden Compagnie marschiren müßte bis an das Ende der Wanderung; das Ende aber wäre wohl einstimmig gegen 281 a. Ch. = 473 a. u. hin verabredet worden, wie denn, aller Divergenz ungeachtet, die Mehrzahl doch auch sich geeinigt hätte über die Zulässigkeit von Zweifeln zu Anfang, über die höchst wahrscheinliche Richtigkeit z. B. des Datums nach welchem Romulus Kal. Sextil. 16 a. u. oder des andern nach welchem

Tarquinius der Aeltere Idibus Sextil. 12 [?] a. u. triumphirt hat. — Unglaubwürdigkeit der Thatsachen vernichtet auch den Glauben an die Jahrszahlen, was man nicht umkehren darf; wahre Facta können auf falsche Jahre gesetzt sein, wie eine sorgfältige Betrachtung dieser Facta lehren kann. Erst nachdem der Historiker (Niebuhr) dem Zweifel überhaupt einen Boden bereitet hat, läßt sich die fernere Frage thun, ob man die Tradition so und so nach Jahren und Tagen orientirt habe, um dem Sinne der Tradition selbst zu entsprechen: oder ob man ein Uebriges gethan aus Willkühr. Wie sinnvoll aber auch eine einzelne Sage sein möge, so zwingt sie doch kaum jemals zu einem bestimmten Ansatz in der Jahrfolge, wie sehr sie auch auf nomineller Festhaltung eines (heiligen, festlichen) Monatstages bestehn möge; ein Complex vieler Sagen ist völlig in die Hand des historisirenden Chronologen gegeben, welcher also nach seinem Ermessen ein Uebriges wird thun müssen. Es fragt sich nur, ob wir einen Fabius originell oder doch in nationaler Eigenheit müssen arbeiten lassen oder ob er sich der schon bereit liegenden Hülfsmittel soll bedient haben, der griechischen und ägyptischen; der spätere Forscher, welcher den Sagenstoff abermals sichtete, konnte des ungeachtet leicht zu abweichenden Setzungen gelangen; aber der so nach und nach sich steigernden Meinungsverschiedenheit blieb doch ein weit größerer Spielraum, wenn der Chronolog in origineller Weise arbeitete als wenn er sich der großen Jahre bediente wie die Gebildeten nach Alexander dem Großen, der Hundssternperiode, der Enneakaidekaeteris und wenn es noch sonst bewährte Werkzeuge gab. Die Hauptfrage war dann zuletzt die, ob man sich dem Kallippischen oder einem andern Mondjahre oder dem schaltlosen Sonnenjahre vom 1. Thoth an oder sonst einem Zeitsysteme anschließen solle. Freilich um diese Frage zu thun bedurfte es einer gewissen Weisheit. Welcher Weisheit? daß, was man nicht wußte, man auch nicht zu wissen glaubte — eine Weisheit, welche, wenn wir dem delphischen Gott glauben dürfen, allerdings nicht häufig gefunden wird — daß man sich eingestand, wie eine eigentlich historische Ermittelung des römischen Gründungsjahres unmöglich sei. Dem großen Publikum werden wir diese Weisheit sicher nicht zuge-

stehn, wohl aber aufgeklärten Männern wie Fabius, Cato und Varro, welchen es nicht entgehen konnte, daß ein so berühmtes Factum wie Ilions Untergang beliebig zur Anknüpfung einer Aera benutzt wurde und jeder nach seinem System es anders setzte. Die Widersprüche der Fixirungen des Gründungsjahres führten zur Kritik und wenn der Ansatz des Timäus auf 814/3 a. Ch. sich etwa nicht vereinigen ließ mit der römischen Tradition, wie das fabische Geschlecht sie wußte und wollte, so fand schon Fabius einen Stoff vor, der gar nicht anders als kritisch zu behandeln war. Führte ihm die Sage den Anfang der Stadt in die Nähe von Ol. 8, 1 ungefähr, so wußte Fabius so zu rechnen daß die Aera genau auf 8, 1 kam, weil hier eine kallippische Enneakaidekaëteris beginnt und die chronologische Technik solche Anfangsjahre des Cyclus zu Aerenanfängen empfahl; ebenso Cincius, dessen Setzung eben auch ein kallippisches Epochenjahr trifft Ol. 12, 4. Wenn diese Forscher latinische Zeitschemen, zehnmonatliche Jahre oder sonstige originelle Ideen mit anwendeten bei der Construction ihrer Aeren (was zweifelhaft ist), so waren sie ihnen sicher nicht leitend und maßgebend; ihr Hauptaugenmerk war, die römische Aera an die des Eratosthenes zu schließen, der Trojas Untergang in ein kallippisches Epochenjahr gesetzt hat. An solche Vorgänge sich lehnend, in Uebereinstimmung mit dem technischen Gebrauch der Epochenjahre konnten sie eher hoffen ihre Zeitrechnung den Mitlebenden zu empfehlen, das heißt den Einsichtigen zunächst, dann aber allen denen, welche nachsprechen, was einsichtige Leute reden. Daß Fabius und Cincius den umgekehrten Weg gingen ist unglaublich. Wenn sie eine feste Ansicht sich bildeten über die Dauer der solitudo magistratuum, über die Zahl der interregna, über die Dictatorenjahre — über baare Nullitäten also — so könnte man sie entschuldigen, weil der Zweck das bestimmte Gründungsjahr zu finden dazu nöthigte jene Nullitäten zu fixiren, und könnte es begreiflich finden, daß sie, auf diesem jeder subjectiven Willkühr ausgesetzten Wege, zu sehr verschiedenen Resultaten gelangt sind, der eine auf 748/7 a. Ch. der andre auf 729/8 a. Ch. Aber daß sie demnach hiermit zufällig alle beide die kallippische Epoche getroffen und sich durch puren Zufall in Einklang gesetzt hätten mit

der technischen Chronologie des Alterthums, das ist im höchsten Grade unglaublich. Nein, um die kallippische Epoche zu erreichen setzten sie das Uebrige so und so an, da die Tradition sich so einrahmen ließ. — Ganz ähnlich aber wird über die angesehenеren und geltend gebliebenen Ansätze der urbs condita zu urtheilen sein. Sie stimmen sämmtlich in dem merkwürdigen Umstande überein daß das altrömische Neujahr, Kal. Martiae (julian.) zusammenfällt mit dem ägyptischen, 28. Februar 11. März, nach nabonassarischer Tagesepoche (Mittag bis Mittag) und postnumerirender Schaltung in der Hundssternperiode. Das ist wieder nur antike Technik und hat Analogien (s. röm. Daten S. 9). Man bot nur dem Zufalle die Hand. Die höheren Ansätze für Rom kamen in den großen März, der des Ennius nahe bei 873 a. Ch. wie der des Timäus 814/3 a. Ch., die tieferen in den Anfang des großen Februars (748/7 Fabius, 729/8 Cincius) der julianisch postnumerando benannten Sothisperiode und gerade der ohne Zweifel seiner Zeit recht angesehene des Fabius näherte sich dem Scheidepunkte beider großen Monate und damit eben demjenigen Quadriennium (oder wenn man 29. Februar 754 mitnimmt Quinquennium) innerhalb dessen der 1. Thoth als Kalendae Martiae angesehn werden konnte. Dies günstige Ungefähr nutzte man um die römische Aera in die Hundssternperiode einzureihen und modelte danach das Uebrige, aber schwerlich Vieles mehr, weil es schon consolidirter war. Der Verständige, welchem die historische Unsicherheit des Gründungsjahrs bekannt war, konnte sich ihres technischen Surrogates nur freuen; dem Unkundigen verschleierte sich dergleichen von selbst und wenn es schon damals Leute gab, welche denjenigen für einen Verräther hielten, der die Gründung der Stadt auf ein Rechenexempel hinauslaufen ließ und welche nur über den „Aberwitz" (Fr. D. Gerlach) der Skeptiker die Achseln zuckten, so brauchten Cato und Varro es eben nicht zu bedauern, daß die Gründe ihres Thuns Leuten der Art verborgen blieben. Im Gegentheil, statt die Gefühle solcher Personen zu verletzen und ihnen den Schreck zu bereiten, daß Rom auf einer Fiction erbaut sei, mochten sie vielmehr einen trefflichen Nativitätsteller (Tarutius) heranziehn, welcher ihre Satzungen bekräftigte und jetzt

auch denen, die eine innige Abneigung gegen das Einmaleins und die vier Species empfanden, ganz richtig — sogar höchst erbaulich — erscheinen ließ.

Niebuhr hat aber die ganz gleiche Nöthigung da erkannt, wo er auf griechische Synchronistik recurrirt; auch ihm strebt die römische Chronologie einen Zeitpunkt zu erreichen, welcher mit römischen Thatsachen keine Verbindung hat und etwas Anderes ist auch im Obigen nicht behauptet worden, nur daß das römische Faktum nicht synchronistisch an ein Faktum sondern an einen technischen Abschnitt des einen oder anderen Zeitsystemes anlehne. Sonst kann man es sich nicht verhehlen daß nach Niebuhrs Ansicht die alten Rechner sich chronologischer Hülfsmittel bedienten die von der allerseltsamsten Art sind, dagegen das ordentliche und übliche Handwerkszeug in ihrer chronologischen Werkstatt nicht scheint angetroffen zu werden, z. B. Ennius soll für sein zu hohes Gründungsjahr das zehnmonatliche Jahr zur Reduction angewandt oder sich der latinischen Zeitenformel zu 333 Jahren bedient haben — wie sonderbar! außerdem, daß der Semigräcus, der gar nicht patriotische Dichter seinen latinischen Patriotismus in der Zeitrechnung an den Tag zu legen scheint, war die latinische Zeitenformel denn weniger roh als der Saturnius? — Von der Anwendung cyclisch geordneter Mondjahre enthält die Historik der Römer sichere Spuren, also von der Anwendung eines nicht originellen, sondern gewöhnlichen Hülfsmittels.

Plutarch sagt (Camill 19) daß die Niederlagen an der Cremera und Alia im Sommer an einem solstitialen Vollmond stattfanden, welche genaue Bestimmung sicher nicht der Sage sondern cyclischer Rechnung verdankt wird. Für letztere wird man nicht sofort den kallippischen Kalender in Anspruch nehmen wollen (röm. Daten S. 14), sondern nebenher immer auch den altmetonischen vergleichen, ja diesem vielleicht den Vorzug geben. Die Römer konnten wie jetzt Rußland hinter den Culturvölkern zurückbleibend sich noch des alten Kalenders bedienen, ganz wie die römischen Christen noch der (kallippischen) heidnischen Osterepoche folgten als die des Ostens sich schon eine eigene christliche (die diocletianische) gegeben hatten. Um den altmetonischen Fehler (1 Tag in 76 Jahren ungefähr)

braucht man sich dabei nicht zu kümmern, denn von der Grundepoche Metons 433 a. Ch. hinauf bis zur Cremeraschlacht und hinab bis zum dies Aliensis entsteht zwar schon ein wachsender Fehler, hier positiv dort negativ; da er aber noch keinen ganzen Tag beträgt, was erst nach viermaliger Wiederholung des Cyclus in 76 Jahren der Fall wäre, so kann man ihn ignoriren.

Wenn das erste Mondjahr der Republik a. u. 245 Varr. im Frühling 510 a. Ch. 3. März jul. (altmetonischer Neumond) begann und bis zum folgenden Frühling reichte, so begann das Jahr der Cremeraschlacht a. u. 377 Varr. gleichfalls im Frühling und zwar des Vorjahres 478 a. Ch. und endete mit Frühling 477. Die Tafeln (s. Beitr. z. gr. Zeitr. am Ende) ergeben für Meton wie für Kallipp den Vollmond des Skirophorion als den gemeinten solstitialen. Metons Solstiz 27. Juni jul. kommt auf seinen 12. Skirophorion, was der Vollmondstag sein kann weil der 1. Skirophorion die Sichtbarkeit schon bringt; Kallipps Sommersonnenwende 28. Juni jul. ergiebt den 14. Skirophorion von der wahren Numenie gerechnet. Metons Skirophorion hat hier 30, der des Kallipp 29 Tage wodurch die kallippische Ausrechnung etwas besser wird indem postrid. idus Quinctiles als Tag nach Vollmond 15. Skirophorion wird. Indeß ist das römische Datum der 16. Tag des Quinctilis so daß das Nominale noch immer um 1 abweicht. Man kann zur Entschuldigung sagen daß die Absicht beide Daten zu identificiren bei dem nachgeahmten, dem cremerensischen, eine Ungenauigkeit gestattet habe. Indeß bleibt die Uebereinstimmung der plutarchischen Notiz mit dem nahezu solstitialen Vollmonde von 478 a. Ch. und bei dem hier wohl als Muster befolgten Datum des dies Aliensis stimmt auch das Nominelle genau.

Der gallische Brand fand nach gewöhnlicher Setzung 364 a. u. Varr. = a. Ch. 390 statt. Auch hier wird die Annahme nöthig, es habe das gemeinte Jahr angefangen a. Ch. 391 im Frühling und gegen dieselbe Zeit a. Ch. 390 geendigt. Das kallippische Wendedatum 28. Juni 391 kommt auf den 16. Skirophorion vom Anfang oder, da der Skirophorion 29 Tage hat, auf den 14. vom Ende, so daß die römischen Bezeichnungen des dies Aliensis als

16. Quinctilis oder postrid. id. Quinctiles und zugleich als 14. vom Ende des Monats wie die Griechen oder 15. vom Anfange des folgenden rückwärts, a. d. XV. K. Sextiles wie die Römer sagen, ihre Richtigkeit haben. Das Faktische des Verhältnisses von Sonne und Mond ergiebt sich auch einigermaßen nach altmetonischem Kalender, das Nominelle aber nicht, weil der altmetonische Skirophorion, in den die Wende kommt, 29tägig ist; 27. Juni ist der 13. Skirophorion.

Um Polybs Ansetzung Ol. 98, 2 = a. Ch. 387/6 als Mitbewerberin um die Ehre eines solstitialen Vollmonds zuzulassen, müßte man eine Ungenauigkeit gestatten, welche jene für den Tag an der Cremera angenommene weit überstiege; denn der 28. Juni 386 kommt auf den 12. kallippischen Skirophorion (altmetonisch wird das Resultat noch schlechter). Der 12. nach dem wahren Neumond bringt nicht das volle Licht, noch weniger der Tag nach dieser Phase (postridie), auf welchen doch die Aliaschlacht gesetzt wird.

Das Verhältniß der beiden varronischen Jahre 277 und 364 a. u. zu den ihnen gemeinhin gegenüber gestellten julianischen a. Ch. 477 und 490 ist also kein so gesichertes als wir meistens glauben; hier wenigstens könnten sie auch 478 und 491 a. Ch. heißen, je nach dem Standpunkte des Rechners. Doch das möge fürs Erste ununtersucht bleiben; klar ist aber daß die römischen Chronologen sich eines geordneten Mondjahrs bedient haben für jene beiden Ansetzungen; unter ihren Hülfsmitteln also wird sich ein lunarischer Schaltkreis befunden haben, ein hellenischer Mondcyclus, vermittelst dessen sie ihren alten Daten Sicherheit zu geben suchten.

In den beiden erwähnten Jahren war der Skirophorion = Quinctilis. Bringt man die julianische Vorstellung des Quinctil oder Juli mit, so paßt diese Parallele besser auf den altmetonischen Skirophorion. Hiernach läßt sich die ältere Latinisirung welche in den römischen Daten S. 38 aufgestellt ist so ändern daß man vom Anthesterion = März beginnt, statt wie in der Tafel vom Gamelion = März. Die Retrocession der Amtsantritte bleibt dabei in der vorgeschlagenen Weise, vorausgesetzt daß Poseideon II. zum Februar gezogen wird, wie bisher. Was sich ändert sind dann die

faktischen Werthe der Mondmonate welche um einen Mondwechsel den folgenden Jahrpunkten näher rücken.

Es giebt aber auch ein sicheres Beispiel wo der Skirophorion = Juni ist, also der a. O. ausgeführten jüngeren Latinisirung entspricht. Der kallippische Skirophorion entspricht dem Juni recht gut, so daß vielleicht hier nicht zweierlei Latinisirungen desselben Objekts vorliegen, sondern die zu latinisirenden Kalender, der eine dem altmetonischen, der andre dem kallippischen ähnlicher gewesen sind. Das Beispiel gehört in das Jahr 400 a. Ch. (für 1 ante Ch. = 0 wird es ÷ 399, wie Zech rechnet) es ist die bei Ennius und in den Annales maximi erwähnte Sonnenfinsterniß am 21. Juni 400 (nicht den 20. Juni) *) wo die Sonne verfinstert unterging. Sie kommt in das 6. Jahr der kallippischen Periode oder Ol. 94, 4 und zwar, nach volksthümlicher Tagesepoche von Sonnenuntergang, den Tafeln zufolge auf die letzten Stunden des kallippischen Thargelion, so daß die gemeinte Numenie die des beginnenden Skirophorion ist. Da aber Nonae = nova luna auch anderweitig belegt ist (römische Daten S. 14) so müssen diese gräcisirenden Römer die Numenie des Skirophorion ins Lateinische übersetzt haben durch Nonae Iuniae, so daß, wie gesagt, hier der Juni = Skirophorion, mithin die jüngere Latinisirung sich bestätigt (römische Daten S. 38), aus welcher sich bei weitem die meisten Amtswechsel erklären lassen. — Was dann den Sextil betrifft, so müßte man auf das μάλιστα des

*) Wie Th. Mommsen R. G. I S. 908. 2. Aufl. citirt, der auch wie schon Niebuhr R. G. I S. 265 u. 675. 4. Aufl. als Ordnungsziffer des vorchristlichen Jahres 399 nennt. Niebuhr aber fügt hinzu „399 astr." astronomisch, also bürgerlich 400 Ich konnte mir den Widerspruch des von Zech und Heis auf den 21. Juni 399 vor Chr. angesetzten Neumondes mit meinen Tafeln, die nach Idelers Numenien construirt sind für den kallippischen Schaltkreis, lange nicht erklären und fragte bei einem Sachkundigen an, ob es nicht vielmehr das Jahr 400 sei, unter dessen Numenien eine am 22. Juni sei, beginnend also volksthümlich am 21. Abends. Da erhielt ich denn die Auskunft daß man 1 a. Ch. = 0 setze, auch daß Zech mit Heis übereinstimmend den 21. Juni gefunden habe. Beide Fehler hat auch Fischer R. Zeittafeln unter dem J. 350 a. u. gemacht, oder gehört sein Citat einer früheren Ausgabe von Niebuhrs R. Geschichte? Die Einsicht worin die Differenz der bürgerlichen und astronomischen Rechnung vor Christi ihren Grund habe, so wie die Berichtigung des 20. in den 21. Juni danke ich einem Schuler d'Arrest's, dem Herrn Dr. Hartwig in Schwerin. In der varronischen Aera muß, nach obiger Analogie, das Jahr das 355. a. u. genannt werden, vom Frühling 400 a. Ch. anhebend.

Dionysius IX, 25 Gewicht legen daß er nur „ungefähr" um die Zeit der Tropen falle.

Es ist endlich schon in den römischen Daten nachgewiesen, daß sich die umspringenden Amtswechsel durch Anwendung cyclischer Mondjahre erklären lassen, wenn man jeder Behörde nicht mehr als 12 Monden als Amtszeit giebt. Für diese Ansicht haben sich neue Belege ergeben, deren Vernachlässigung in den römischen Daten freilich Tadel verdient, allein, da jene Theorie ohne Rücksicht auf sie aufgestellt ist, nicht anders als ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erwecken kann. — Nach Dionysius V, 57 lief die Amtszeit des Sulpicius und Tullius Anfang September ab *), wonach die folgenden Consuln etwa idib. Sept. antraten; das Consulat des Sulpicius und Tullius ist nach den Fasten 253, das folgende 254, für welche beiden Jahre die Retrocessionstabelle (römische Daten S. 38) richtig den September giebt; die Tabelle ist nicht nach varronischen Jahren angesetzt, in denen die beiden Consulate auf 254 und 255 a. u. kommen. — Die zweite Bestätigung betrifft den Beginn des Amtsjahres der Consuln L. Furius Camillus und Ap. Claudius in den Fasten 404, nach varronischer Zählung 405. Die Retrocessionstabelle giebt als den Monat des Amtswechsels den Februar, was mit der Notiz stimmt daß derselbe sich den Quirinalien d. h. dem 17. Februar **) nahe anschloß (cf. Fasti triumph. CDIII und Liv. V, 25) so daß der Amtswechsel hiernach auf Ende Februar oder Anfang März kommt. Die Tabelle giebt, wie gesagt, den Februar; ist eine besondere, aber leichte Annahme gestattet, so läßt sich auch der März erreichen. Corrigire man etwa die Fasten nach Eutrop und nehme von den 5 Jahren der Solitudo

*) S. Becker II, 2. S. 96.

**) Offenbar ist Becker II, p. 99 sehr im Nachtheile wenn er behauptet, die in den Fasten erwähnten Quirinalien seien nicht die am 17. Februar sondern das Fest des Quirinus 29. Juni. Dieses Fest und der Quirinustag am 24. März sind freilich, als die auch von Tarutius in der Nativität gemeinten (s. römische Daten S. 8), wohl nicht gerade als ganz obscur und spät zu denken, wenn Tarutius sie bloß in die Astrologensprache übersetzte, unmöglich aber kann man davon abgehn die Quirinalien der Fasten in der ganz gewöhnlichen Weise zu verstehn. Heißen denn die Quirinustage auch Quirinalien? s. im neusten Heft von Jahns Jahrbüchern „Zum Quirinuscult" S. 199.

1 ab zu den folgenden Magistratswechseln die dann um 1 höher rücken, so daß Furius und Claudius in die märzliche Stelle kommen. — Endlich stimmt die Erzählung vom Auszuge und Ende der Fabier an der Cremera mit der Retrocessionstabelle, welche für das Jahr der Fasten 274 (bei Varro 275) das Regiment des K. Fabius und T. Virginius vom Februar, für 276 (277 Varr.) aber das des Horatius und Menenius vom Januar beginnen läßt. Nach Ovid (Fast. II, 232 sq.) zog aber Käso Fabius an demselben Datum des Februar aus welches binnen 2 Jahren ein Trauertag für die gens Fabia zu werden bestimmt war. Völlig accurat also sagt Livius (II, 51): „als die Fabier vernichtet worden seien Horatius und Menenius schon (iam) Consuln gewesen", denn freilich, sie waren angetreten im Januar. Niebuhr ist genöthigt (II S. 228, n. 451) hierin ohne Weiteres einen Fehler des Livius zu sehn. Die an den Februar geknüpfte, mit Ovid und Livius stimmende Erzählung ist dann wohl eben die von Dionysius IX, 19 verworfene, sofern das gemeinte Familienopfer des fabischen Geschlechtes jedenfalls später ein februarischer Todtencult für die an der Cremera Gefallenen gewesen sein muß, wenn Ovid richtig sagt daß die cremerensische Niederlage in den Februar kommt; diesen Cultus hätte dann rückwärts dichtende Ausschmückung erfaßt und ihn als einen dem Geschlechte schon längst eigenen dargestellt, welches eben in Erfüllung dieser frommen Pflicht seinen Untergang gefunden. Unbegründet also ist die Erwartung daß die Darstellung des Dionysius mit jener übereinkommen soll. Das Antrittsdatum welches er für 278 Varr. (Consf. Virginius und Aebutius) giebt ist nach einem ganz andern Systeme in der Absicht ersonnen den Tag an der Cremera mit dem aliensischen zu identificiren indem von Anno 1 der Stadt durchgerechnet wurde s. römische Daten S. 38. Wenn das consularische Jahr wirklich damals dem der Olympiaden (Niebuhr II S. 227) entsprach, so begreift man nicht, womit denn alle die Monate verbracht wurden bis endlich Mitte Februar die Fabier ausrückten, denn Dionysius redet von Eile, von der Kürze des vejentischen Einfalls, von Tagen (Kap. 14) nicht von Monden. Was Dionysius Kap. 14 erzählt, kann man sich in ein paar Wochen ab-

gemacht denken, auch spricht er von Bestellung der Felder was ins Frühjahr führt *). So scheint die an den Februar sich lehnende Ueberlieferung auch bei ihm zu Grunde zu liegen.

Geht also die Anwendung eines brauchbaren Mondcyclus hervor aus den Bestimmungen der solstitialen Vollmonde für die cremerensische und aliensische Schlacht, so führen die geordnet umgehenden Amtswechsel auf die gleiche Annahme und geben 510/9 a. Ch. zum Epochenjahr. Denn von da lief die Dodekamenidenreihe, um die Mondwechsel vor Anfang März 510 a. Ch. brauchten die Rechner sich nicht zu kümmern. Auch wenn sie 510/9 a. Ch. nicht gleich zur Epoche creirt hatten, so mußte dies Jahr doch gleichsam unter ihren Händen von selbst zum Abschiedspunkt werden, die Aera post reges exactos zeigt es. Eine subjektive Setzung ist indeß auch hier aller Wahrscheinlichkeit nach, denn wenn man das weit spätere und höchst erschütternde Ereigniß des gallischen Brandes nicht einmal sicher wußte, sondern etwa ein halbes Dutzend verschiedener Ansetzungen davon existiren, wie ist es nur denkbar daß das Jahr der Königsflucht etwas anderes sei als eine zwar zu hohem Ansehn gekommene aber dennoch nur subjektive Ansetzung? Lassen sich vielleicht die Gründe errathen weshalb man 510 die Königsherrschaft enden ließ? werden sie etwa in der ägyptischen Zeitrechnung zu suchen sein, der man ja auch die urbs condita 753 u. flgde. J. verdankt? oder in der kallippischen, auf deren Epochen Fabius und Cincius die Gründung der Stadt setzten?

In der ägyptischen Zeitrechnung gewiß nicht; hier bildet 510 a. Ch. keinen denkbaren Abschluß, mag man die Hundssternperiode nach ägyptischem oder nach altrömischem oder nach julianischem Jahre mit gewöhnlicher oder endlich nach julianischem Jahre mit postnu-

*) Dionysius IX, 13 zufolge dankt, im Jahre vorher 274 Varr. Fabius nach seines Collegen Tode 2 Monat früher ab. So käme, wenn man Niebuhr folgt, die Bestellung der Felder in den Thargelion. Meiner Tabelle nach reicht das Amtsjahr des Fabius und Manlius 274 Varr. von Februar bis incl. Januar. Wenn nun Fabius noch im Januar abtrat und der Rest des Monats mit Interregnis hinging, so waren Januar und Februar die beiden letzten Monate des vom 1. März laufenden Rechnungsjahres. Auch hier also wäre Dionysius, ohne es zu wollen, jenem System gefolgt.

merirter Schaltung in große Monden auftheilen. Für die Königszeit scheint anfangs die letztgenannte Auftheilungsweise vortrefflich zu passen, da das erste Rechnungsjahr der varronischen Aera mit Januar in ägyptisch 754/3 *) beginnt, welches das erste februarische Jahr der Hundssternperiode ist, aber mit dem 113. der große Februar endigt, so daß die ersten 3 Königsregierungen gerade den großen Februar ausfüllen und das erste Jahr des Ancus a. u. 114 = ägyptisch 642/1 a. Ch. wiederum einen großen Monat, den Januar, beginnt, und man auf den Gedanken kommt die Summe der 4 übrigen Königsherrschaften habe wohl den großen Januar ausmachen sollen, 124 Jahr, wonach der dritte große Monat der December zu 124 Jahr mit a. u. 361 abliefe, was einigen Ansetzungen des gallischen Brandes nahe kommt **). Aber gesetzt auch daß es gestattet wäre die gewiß nicht varronischen 240 Königsjahre an die varronische Setzung der urbs condita zu knüpfen und das Regifugium in 514 a. Ch. zu bringen, immer hätte man damit nicht das Scheidejahr der großen Sothismonden, 518 a. Ch. ***) erreicht. Wiewohl man also die Hypothese bilden kann, das Ende der Tyrannis sei zu Rom auch einmal auf 518 a. Ch. angesetzt gewesen, es reiche die Anwendung der großen Monden bis zum gallischen Brande, das 5. 6. und 7. Säculum der Etrusker stellten auch nur eine etwas abgeänderte Form †) des großen Fe-

*) Die Palilien gehören diesem Jahr nicht an, sondern erst dem zweiten Februarischen der Hundssternperiode.

**) Plutarch: wenig über 360; Cassius Hemina: 362; s. Fischer.

***) Noch weniger nach gewöhnlicher Schaltung; da ist 521 a. Ch. das Scheidejahr.

†) Da die 355 Tage des altrömischen Jahrs nur für 355 × 4 = 1420 ägyptische Jahre reichen, so werden die übrigen 41 Neujahre mercedonisch zu benennen sein. Mied man nun einen großen Mercedonius als den 13. Mond und als unverhältnißmäßig kurz (41 Jahr), so gab man wohl die meisten dem großen Trimester des Februar, Januar und December zu, weil dasselbe, nach 355tägigem Jahre berechnet, bei weitem nicht das Viertel der Hundssternperiode (eine große Jahreszeit) dargestellt, sondern nur 344 ägyptische Jahre umfaßt hätte. So mochten die Etrusker 17 von den mercedonischen Jahren dem großen Winter hinzulegen und zwar 11 Jahre dem Februar, der also statt auf 4 × 28 = 112 jetzt auf 123 Jahr kam (fünftes Säculum der Etrusker), 3 dem Januar und eben so viele dem December, von denen jeder statt auf 4 × 29 = 116 jetzt auf 119 Jahr kam. Da indeß diese Vertheilung einige Willkühr zeigt, so haben die Etrusker wohl damit gewisse Abschnitte der römischen Geschichtstradition bezielt.

bruar, des großen Januar und des großen December dar: so wird man doch eingestehn müssen, daß unter den überlieferten Ansätzen keiner auf 518 a. Ch. führe oder auch dem Jahre 518 nur sehr nahe komme, wenn also auch eine solche Setzung existirt habe, dieselbe doch untergegangen sei. Dennoch eignete sich gerade das Jahr 518 a. Ch. sehr wohl dazu um hier aus der ägyptischen Zeitrechnung in die lunarische überzugehn weil der 31. December 518 = 1. Thoth zugleich auf einen kallippischen Neumond, nämlich auf 1. Gamelion kommt, was sich nicht mit gleicher Genauigkeit vom Jahre 510 sagen läßt *). Weshalb also 510/9 a. Ch. zu einem so wichtigen Abschnittspunkte gemacht sei, ist auf diesem Wege nicht zu errathen. Eben so wenig mittelst der kallippischen Zeitrechnung. Denn es ist nicht ein erstes Jahr des Periodenviertels, sondern fällt in die Mitte der kallippischen Enneakaidekaeteris, hat also gar keinen Vorzug, welcher dem Epochenjahre vor den übrigen 18 allerdings zusteht und von Fabius und Cincius bei ihren Ansätzen der urbs condita auch zur Geltung gebracht worden ist. Sollen wir also der Chronologie hier ganz absagen, welche uns ihre Hülfe so unfreundlich verweigert?

Die Synchronistik bietet gleich das ähnliche Faktum der athenischen Geschichte. Nachdem Hipparch 4 Jahr zuvor ermordet war, gelang es 510/9 a. Ch. den Hippias und die Kinder der Pisistratiden zur gänzlichen Räumung Atticas zu zwingen; wie die Tarquinier den Etruskerfürsten, so brachte der Pisistratide die persischen Barbaren über sein Vaterland. Wohlan also, die Römer rückten ihre Königsflucht an das Endjahr der Pisistratiden, welches, wenn es überhaupt so sollte geschwankt haben, in der späten Zeit, als die Römer zur Historik kamen, ihnen als ein völlig fixirtes Faktum entgegentrat. Umgekehrt aber wird man dann wohl über den andern Syn-

*) In den römischen Daten S. 16 ist der 1. Thoth 510 auf 2. Poseideon v. C. berechnet. Aber aus Versehn ist der 1. Thoth daselbst nach gewöhnlicher Schaltung auf den 30. December gesetzt, da doch die postnumerirende ihn auf den 29. December bringt. So wird das Resultat noch um 1 schlechter. Daß man des ungeachtet hier die ägyptische Zeitrechnung verlassen und mit nur kleinem Fehler (3 höchstens 4 Tage) in die griechische übergehn konnte, ist freilich unläugbar; nur der Vorzug des Jahres 510 a. Ch. erklärt sich so nicht.

chronismus urtheilen, vermöge dessen die Zehnjährigkeit des Archontats statt der Lebenslänglichkeit auf das catonische Gründungsjahr von Rom 752 a. Ch. kommt, auf die angesehenste also unter allen Ansetzungen der urbs condita. Wenn die athenische Verfassungsänderung erst später, als Rom schon mächtig war, so fixirt ist, so wollte ein Grieche ihm gleichsam die Spitze bieten mit seinem Athen und anzeigen daß Rom erst das Dasein und ein Dasein unter gestrengen Herren erhielt als die Athener gerade einen rechten Fortschritt in der Freiheit machten.

Aber auch so naht wieder die Chronologie und sucht mit dem Muthe der Fliege ein Plätzchen. Denn, wenn die Römer es passend fanden von 510/9 a. Ch. einen lunarischen Cyclus zu beginnen als von einem Epochenjahre, war denn unter den zahlreichen Historikern der Hellenen nicht einer, welchem das entsprechende Faktum der athenischen Geschichte und die Aehnlichkeit der Folgen ganz denselben Wunsch rege machte? Clisthenes schuf ein neues Athen, jedes Jahr war ein politisches Ganze, jede Behörde eifersüchtig nicht auf Jahre, sondern auf Monden und Tage, auf welche auch dem Historiker oblag eifriger zu achten als für die Zeit der Pisistratiden. Nicht daß gerade ein Athener von 510/9 a. Ch. ab eine Epoche rechnete, da schon ältere Systeme vorlagen (die Octaeteris und, von 432 a. Ch. an, Meton) für die historische Zeitrechnung, während die Gegenwart von der kallippischen Epoche beherrscht ward; aber die große Vergangenheit Athens war Gemeingut der Gebildeten, Harmodius und Aristogiton und das Myrthenlied gehörten allen Hellenen, gerade der Nicht-Athener mochte die alte Herrlichkeit der Stadt aus seiner Ferne um so wärmer bewundern. An die antiquirten Kalender des älteren Athen brauchte er sich nicht zu kehren (doch s. d. 2. Note am Schluß dieser Abhandlung). Trat denn also keinem der vielen Geschichtschreiber griechischer Zunge die Pisistratidenflucht als ein höchst passendes Epochenjahr entgegen einen Mondcyclus anzuknüpfen? wenn doch die Römer das Jahr des Regifugiums hierzu so einladend fanden. Lasset uns also zusehn, ob es in der griechischen Historik so etwas gab, was ein von 510/9 a. Ch. laufender Mondcyclus zu heißen verdient; denn in diesem Falle hätten die Römer bei ihrem

Synchronismus von 510/9 a. Ch. zugleich den Vortheil gehabt, den schon vorliegenden Cyclus für sich benutzen zu können. Es wäre in ihrem Sinne, denn sie pflegen ja auch fremde Gebiete des Geistes zu romanisiren wie die ihrem Schwert erlegenen Provinzen. Lasset uns also zusehn und besonders ja nicht müde und träge werden in der Forschung, denn den Bequemen und Schläfrigen würde dennoch die chronologische Fliege stören.

Die deutlichsten Spuren eines Systems der Zeitrechnung sind allemal die in ferne Sagenzeit hinaufreichenden, weil hier die Willkühr des Rechners ausschließlich oder doch weit freier schaltet als bei beglaubigteren Faktis geschichtlicher Zeit. Es gilt also die troischen und verwandte Ansätze ins Auge zu fassen.

Steigen wir 2 Perioden von kallippischer Länge (76 Jahr) oder 44 Enneakaidekaeteriden von 510/9 aufwärts, so gelangen wir auf 1346/5 in welches Jahr Timäus den Untergang Trojas setzte, nämlich 1000 Jahr vor das Ende des phocischen Krieges 346 a. Ch. (s. Fischer S. 11). Bestimmungen dieser Art, so flüchtig sie aussehn, sind dennoch nicht sofort zu verachten. Uebung und Gedächtniß läßt auch uns wohl einen Schüler fragen, was 1000 Jahr vor 1814 sich ereignet habe? oder was 752 vor Christi und eben so lange nach Christi für Dinge sich begeben hätten? Für den obigen timäisch genannten Ansatz fällt es sofort in die Augen daß er zugleich 30 neunzehnjährige Cyclen vor Ol. 1, 1 liegt. Die Feststellung der Olympiaden aber knüpft sich mit Wahrscheinlichkeit an Timäus, welcher also vielleicht von 510/9 ausging. Denn 14 Enneakaidekaeteriden früher beginnen seine Olympiaden. Man kann also 510/9 a. Ch. und alle homologen Jahre als timäische Epochen ansehn.

Diese Ansicht bestätigt sich sofort durch einen andern gleichfalls dem Timäus beigelegten Ansatz, welcher dieselbe Beziehung zu 510/9 a. Ch. oder zu Ol. 1, 1 hat. Nach Censorin 21 (s. Fischer S. 11) rechnete Timäus 417 Jahr von Trojas Zerstörung bis Ol. 1, 1, woraus Fischer 1193 a. Ch. gewinnt. 1194/3 nun beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris, 22 Cyclen vor Ol. 1, 1 und 9 Perioden vor der attischen Tyrannenflucht. Man muß also 417 + 1

addiren und die 417 Jahre des Censorin als das Zwischeninne beider Epochen ansehn.

Aus der Notiz daß Timäus die Gründung Corcyras 600 Jahr nach Troja ansetze folgert Fischer S. 11 das Jahr vor Chr. 1334, ausgehend von Ol. 11, 2 = 735/4 a. Ch. als dem Gründungsjahr von Corcyra. Allerdings ist 735/4 + 600 = 1335/4 welches Jahr weit entfernt ist einer timäischen Epoche anzugehören, vielmehr seine Stelle mitten in der timäischen Enneakaidekaeteris hat, die zwölfte. Legt aber Fischer auch mit vollem Rechte Ol. 11, 2 zu Grunde? Timäus war, wenn einer, selbstständig in seinen Setzungen. Gehen wir also einmal von der Notiz des Eusebius aus, wonach die Corinthier Ol. 18, 1 = 708/7 a. Ch. Corcyra gegründet haben; dann ist 708/7 + 600 = 1308/7 a. Ch. ein timäisirender Ansatz, wie die vorigen, denn 1308/7 liegt 42 × 19 Jahre vor dem attischen und römischen Regifugium, 7 Perioden vor Ol. 1, 1. — Bei Fischer a. a. O. findet sich noch aus Clemens eine zweite Entwicklung für 1334 a. Ch. als Ansatz des Timäus, welche da sie Fischern selbst nicht befriedigt, auf sich beruhen mag *). Was Clemens indeß dort sagt: nach Timäus und Clitarch verlaufe von der Heraklidenrückkehr bis zum Archonten Euänetus Ol. 111, 2 = 335/4 a. Ch. ein Zeitraum von 820 Jahren, das steht mit der timäischen Systematik im besten Einklange und ist geeignet zu zeigen, wie sehr Timäus oder seine timäisirenden Nachfolger ihres Meisters Epochenjahr zu ehren und mit Ereignissen zu schmücken bestrebt waren. Denn 335/4 + 820 ist = 1155/4 a. Ch., ein zweites Jahr des timäischen Cyclus. Es bedarf bloß der Annahme daß der terminus a quo und der ad quem beide nicht mitgezählt sind, also die Ziffer 820 nur die zwischenliegenden Jahre anzeigt, um die Heraklidenrückkehr in ein erstes timäisches Jahr zu bringen (nämlich in 1156/5 a. Ch.) **).

*) Für Duris aber muß 1334 a. Ch. einstweilen stehn bleiben. Fischer S. 11, obwohl weder dieser Ansatz noch der des parischen Chronisten (1209 a. Ch.) leicht zu erklären sind.

**) Auch führt der zweite Ansatz des Isocrates (Fischer S. 13) dasselbe Faktum auf 1042 (?), ein timäisches Epochenjahr. Aber den Isocrates mag man lieber aus dem Spiel lassen.

Außer diesen drei Ansätzen, welche dem Timäus mit Nennung seines Namens zugeschrieben werden und auf timäische Epochenjahre auskommen, finden sich noch mehrere, Anderen beigelegte, welche demselben System angehören müssen, weil sie theils ohne Weiteres timäische Epochenjahre ergeben, theils mit Wahrscheinlichkeit auf solche zu reduciren sind. — Aretes (bei Censorin 21; Fischer S. 13) hat Trojas Fall 514 Jahr = 27 × 19 + 1, vor Ol. 1, 1 gesetzt; werfe man die 1 weg, so bleiben 27 Cyclen und man hat das timäische Epochenjahr 1289/8 a. Ch. statt 1290 was Fischer giebt. Wegen der Vernachlässigung des 1 Jahres kann man sich durch die Annahme entschuldigen daß beide termini hier mitgerechnet sind, unter welcher Voraussetzung von 1289/8 bis 776/5 allerdings 514 Jahre verlaufen. — Dann die Angabe des homerischen Biographen Kap. 38, aus der Fischer a. Ch. 1270 ableitet, 1270/69 beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris *). — Will man endlich noch den Isocrates um einen Beitrag bemühn, so findet sich ein timäisirender in der dritten Angabe (bei Fischer S. 13) wenn Fischer mit seiner Rechnung auf 1136 das Rechte getroffen hat.

Es braucht nicht hervorgehoben zu werden, daß diese Benutzung timäischer Epochenjahre den gleichen Gebrauch der kallippischen indirekt bestätigt. Doch die Zahl der timäischen Ansätze überwiegt die der kallippischen, von denen es nicht mehr als drei zu geben scheint in unserer Ueberlieferung. Erstlich hat Eratosthenes Trojas Fall wahrscheinlich an den Schluß des kallippischen Epochenjahres 1155/4 gesetzt (s. römische Daten S. 53). Zweitens lassen sich die eigenthümlichen Angaben des Johannes Malalas am besten durch die kallippische Epoche erledigen, indem nach ihm Aeneas 1164 a. Ch. zu regieren anfängt **), so daß man Ilions Untergang

*) Man kann wohl nicht anders als mit Fischer rechnen. Die Worte des Biographen: *ἀπὸ γὰρ τῆς εἰς Ἴλιον στρατηίης, ἣν Ἀγαμέμνων καὶ Μενέλαος ἤγειραν* lassen auf den ersten Blick freilich eher an den anfangenden Krieg, an den Auszug aus Hellas, als an das Ende — den Fall von Ilion — denken. Alle Welt aber rechnete vom Ende des Krieges und so mochte der Biograph glauben daß seine Ausdrücke keine Mißdeutung gestatteten, sondern jeder sie so läse, als stände da: von dem vollendeten Zuge nach Troja an.

**) Lewis enquiry I p. 358 n. 15 und p. 368 citirt Malalas S. 168: Aeneas regiert 19, Ascanius Julius 25, Albas 36, übrige Aeneaden

etwa auf 1166/5 bringen kann welches ein kallippisches Perioden-viertel beginnt. Drittens endlich können die von Fischer S. 14, 15 mitgetheilten Setzungen des Phanias und Kallimachus 1129 und 1127 a. Ch. füglich vereinbart werden durch das zwischeninneliegende Jahr 1128 a. Ch. in welchem eine kallippische Enneakaidekaeteris ihren Anfang nimmt.

Böckh (epigr. chron. Studien S. 140 flgg.), der gleichfalls das griechische Jahr 1185/4 als das eratosthenische betrachtet, will es dennoch altmetonisch nehmen, als ein 8. also und dazu als das 8. eines antiquirten Cyclus. Die chronologische Systematik der Alten benutzte aber für epochemachende Ereignisse nicht achte Jahre, auch nicht neunte noch zehnte, sondern allem Anschein nach nur die Epochenjahre der verschiedenen Enneakaidekaeteriden. Daß Eratosthenes die ganz sagenhaften Zeiten durch Addition bis Troja hinauf gerechnet und so präcis 1185/4 in Anlehnung an wirkliche oder geglaubte Historik gefunden (Böckh S. 140) ist schlechterdings unglaublich. Dem sehr verständigen Manne entging die biegsame Natur des Sagenstoffes gewiß nicht und er fand es richtig daß man ihn nach der Schablone behandle. — Aber in diesen Dingen entscheidet besonders die Analogie. Es bieten aber die bald kallippischen bald timäischen Ansätze für die Gründungen von Carthago und Rom genaue Analogien dar mit denen von Trojas Fall. Für Syracus ist nur ein timäischer Ansatz überliefert nicht zugleich auch ein kallippischer.

Unter den Setzungen für Carthago findet sich ein kallippisches Epochenjahr, 861 (Syncell. nach Pauly u. Carthago) also wohl 862/1 a. Ch.; zwei timäische: post Abrah. 1164 („Einige" bei Eusebius) = 852/1 a. Ch.; und nach Cic. de rep. II, 23 setzte Timäus Carthagos Gründung 39 Jahr vor Ol. 1, 1, statt welcher Angabe genauer Dionysius I, 74 (s. Fischer römische Zeitt. S. 4) nur 38 Jahr giebt, so daß wir auf vor Chr. 814/3, ein timäisches erstes, gelangen.

Kallippisch sind unter den Gründungsjahren Roms die oft

331 Jahre, Summe 411. Darf man dies auf die varronische Zeitrechnung beziehn so ergiebt sich 753 + 411 = 1164 a. Ch.

erwähnten des Fabius und Cincius; timäisch aber: 814/3 a. Ch. welches Jahr den beiden Feindinnen Carthago und Rom als gemeinsames Geburtsjahr von Timäus angewiesen ward. Endlich ist noch ein timäisches wahrscheinlich benutzt worden, der Leser räth schwerlich sofort, von wem? von Ennius, der a. u. 581 Varr. = 173 a. Ch. schreibend bis dahin ungefähr 700 Jahr von der inclyta condita Roma zählt, wonach man 873 a. Ch. hat. Da Ennius eine Ungenauigkeit, jedoch nur eine kleine andeutet (septingenti sunt paullo plus vel minus anni) so kann das timäische Epochenjahr 871/0 a. Ch. zu Grunde liegen in welchem Falle Ennius statt 698 die Zahl 700 genannt hätte, in der That also paullo minus septingenti bis 173 a. Ch. verlaufen wären. Das paullum wird noch um 1 kleiner wenn man mit Fischer S. 5 bis 582 a. u. rechnet, wozu indeß kein hinreichender Grund scheint *).

Von den syrakusischen Gründungsjahren ist Ol. 5, 4 = 757/6 a. Ch. eine timäische Epoche. Die Eigenheit des Ansatzes ziemt dem Timäus, er war ein Stubengelehrter und wußte alles besser. Sein Naxus hat er dann gewiß auch die älteste Colonie sein lassen und eben vorher gesetzt etwa in den Frühling 757 a. Ch. Denn in Naxus-Tauromenium, der Vaterstadt des Timäus, begann das Jahr „wie es scheint" (K. Fr. Hermann gr. Antiq. II, § 45, 17) „mit der Frühlingsnachtgleiche". In seinen erzählenden Geschichtswerken kann Timäus überhaupt seine Jahre so genommen haben; Thucydides hat es auch gethan. Wenn also nach metonischen und kallippischen Jahren vom Solstiz die Gründung der ältesten Colonie, Naxus auf Ol. 5, 3, die von Syracus auf 5, 4 gekommen wäre, so brauchte Timäus für beide bloß Ol. 5, 4 zu setzen. Die alte, selbstverständlich sehr unsicher orientirte Gründung von Naxus verlangt um so mehr das timäische Epochenjahr Ol. 5, 4, als (Timäus) sogar die neue von Tauromenium in eins seiner Epochenjahre zu bringen wußte, Ol. 105, 3 = 358/7 a. Ch. (Pauly u. Naxus V, S. 482) — wer weiß durch welche Künste.

Timäus und seine Enneakaidekaeteris hat in der antiken Hi-

*) Auch Bröcker S. 473 hat 173 a. Ch. = 580 a. u. (Fasten) zu Grunde gelegt, was richtiger ist.

storik eines seltnen chronologischen Ansehns genossen. Bei den Gebildeten in Hellas und Rom folgte die Historik in ausgedehntem Maße — obige Setzunger zeigen es — dem Timäus und seiner Olympiadenrechnung, daher auch häufig den von Ol. 1, 1 aufwärts und abwärts gezählten Enneakaidekaeteriden. Schlußjahre des Cyclus wurden im entsprechenden Sinne benutzt, wie der parische Chronist bis Ol. 129, 1 hinabzählt und Timäus sein Werk bis dahin führt (s. Polyb. I, 5, 1). Denn Ol. 129, 1 ist ein neunzehntes timäisches Jahr. Ob aber dieser Cyclus auch irgendwo — in Tauromenium? — wirklich praktisch gegolten habe, ist wohl sehr die Frage.

Den weiten Rahmen des von Timäus umspannten Gebietes giebt uns wie es scheint Censorin 21, wenigstens ein timäisirendes System. Dort werden drei Gebiete der Geschichte unterschieden: das ἄδηλον, vom Beginn der Menschenwelt bis zur ersten (priorem) Fluth; das μυθικόν bis Ol. 1, 1; von da ab das ἱστορικόν. Das zweite Gebiet soll gegen 1600 Jahr umfassen, welche 1600 Jahr alsdann in besondere Abschnitte zerlegt werden, nämlich in vier zu etwa 400 Jahren. Denn die Lücke in den Worten des Censorin wird man so ergänzen müssen: a priore scilicet cataclysmo, quem Ogygium dicunt, ad Inachi regnum anni circiter CCCC. [hinc ad cataclysmum alterum totidem, hinc ad excidium Troiae paullo minus CCCC] hinc ad olympiadem primam paullo plus CCCC. Die mythische Zeit also umfaßte 1. von der ogygischen Fluth bis Inachus 399 Jahr (circiter CCCC); 2. bis zur deucalionischen *) 399 Jahr; 3. bis zum Untergang Trojas 380 Jahr **); 4. bis Ol. 1, 1 nach dem früher erwähnten, eben auch von Censorin bezeugten, Ansatze des Timäus 417 + 1

*) Sonderbar hat man bisher die 800 im Censorin fehlenden Jahre en bloc ergänzt, da doch der prior auch den posterior cataclysmus neben sich verlangt, auch bei dem hier vorauszusetzenden freien Schalten des Rechners eine Theilung in ein Viertel, eine Hälfte und ein Viertel nichts für sich hat.

**) Die dritte Periode kann nicht größer gewesen sein. Da die Theilung nicht gleiche Theile ergab (circiter, neben paullo plus) so sind die an 21 Cyclen nächsten cyclischen Summen 380 und 418 die wahrscheinlichen. Auch leitet die parische Chronik welche den Deucalion 798 also 380 + 419 Jahr vor Ol. 1, 1 setzt; die deucalionische Fluth selbst freilich ist in dieser Chronik erst 45 Jahr danach.

= 418 Jahr (paullo plus quadringenti). Summe 1596 Jahr (ad mille circiter et sexcentos).

Kehren wir also zu dem von den Römern beliebten Jahre 510/9 a. Ch. zurück, so wird es höchst fraglich ob wir eine originell römische Idee vor uns haben wenn wir hier ein epochebildendes Ereigniß der Geschichte Roms und zugleich die Epoche eines Cyclus finden, welche unter den verschiedenen aufwärts von 510/9 a. Ch. oder abwärts anzuknüpfenden Abschnitten zu je 19 Jahren den römischen Geschichtschreibern jedenfalls als die Stammepoche erschien. Im Vorigen ist dieselbe sogar als ein Entstehungsgrund der sämmtlichen timäischen geschildert worden. Als ein Entstehungsgrund, denn die Frage ist sehr vielseitig, von welchen Voraussetzungen der Berechner des heute als Ol. 1, 1 geltenden Jahres ausgegangen. Die arithmetischen gaben sich von selbst. Da die Olympiadenreihe bestand so war seine Aufgabe jeden damit zu verbindenden Cyclus auf ein erstes Jahr des olympiadischen Quadrienniums hinauszubringen, vielleicht auch der Octaeteris (s. Beiträge zur gr. Zeitr. S. 45). Danach blieb noch Spielraum und es ließ sich derselbe höchst verschieden benutzen. Unter den umfangreichen Fasten, die Timäus sammelte, war auch ein Verzeichniß der Archonten Athens und für dieses war nicht leicht ein Jahr wichtiger als 510/9 a. Ch. Bei dem Vorzuge des Epochenjahrs war das Zeitsystem ein Partheiliches; dieser Partheilichkeit mußte man eine gewisse Richtung geben. Da nun die Anwendung der timäischen Zeitrechnung auf die urbs condita in einem sichern und einem zweiten wahrscheinlichen Beispiel vorliegt, so folgt daß bei weiterer Fortsetzung der timäischen Enneakaidekaeteriden das Regifugium, wenn es, wie zu glauben, schwankte, kaum der Ehre entgangen wäre eine timäische Epoche zu schmücken. Gesetzt also, es sei die Behauptung richtig, daß man mit den ersten Consuln „um Decennien" *) höher hinaufgehen müsse, also mit mehr Recht die Königsflucht auf ein früheres Epochenjahr 529 a. Ch. angesetzt worden wäre, so wählte Timäus oder ein timäisirender Historiker doch mit Eifer das spätere 510/9 a. Ch. weil die Synchronistik mit der Reform des Klisthenes ihn anzog.

*) Th. Mommsen R. G. I, 2, S. 807 n. **

Es ist glaublich daß die Setzung eine von Timäus selbst ist *). Sein chronologischer Apparat kam den Römern zu, deren Jahranfang ursprünglich dem Frühling bestimmt war wie der wahrscheinlich tauromenitanische, und unter den Urhebern mancher der obgedachten timäischen Setzungen kann auch wohl ein timäisirender Römer sein.

Dann kam Fabius. Er sah die Königsregimenter zu ausgedehnt und da er also zum wenigsten an dem Gründungsjahr zu tadeln fand führte er zugleich eine andere Idee aus. Er setzte den Anfang der Stadt auf die kallippische Epoche, ihn so der eratosthenischen Aera einreihend und dem Romulus die Ehre der Beherrscher von Babylon erweisend, denn es ist die Epoche der Seleuciden, wenn man von der besondern Formation der einzelnen Jahre absieht. Die heutige Königschronologie Roms hat allerdings die fabianische Spitze Ol. 8, 1 = 748/7 a. Ch. verloren, doch zeigen deutliche Spuren daß wir noch wesentlich so rechnen wie Fabius. Zwar ist Romulus Regierung von den seleucidischen Epochenjahren, welche nach Fabius das erste Königsregiment umspannten, weggeschoben durch Cato, der seine zugelegten Jahre in Numas Anfang einschob. Denn Numas Schlußjahr ist auch ein kallippischer Schluß 673/2 a. Ch. Die Herrschaft des Ancus endet (über das erste Jahr des Ancus siehe vorher. Hier haben die Späteren gerückt aus Aegyptomanie) in einem vorletzten Jahr der kallippischen Enneakaidekaeteris, ebenfalls die des ersten Tarquinius **). — Aber an dem Regifugium 510/9 a. Ch. rüttelte Fabius gewiß nicht. Die Römer im Gehorsam des Romulus und der Tarquinier mochten mit Nabonassar gehn; das frei gewordene Rom kannte eine bessere Gefährtin. Die Auszählung der Dodekameniden kann man dem Fabius

*) Dagegen spricht nicht seine urbs condita 814/3 wenn sie anders sein ist. Denn daß die 7 römischen Könige noch ein paar Menschenalter mehr erhalten ist noch bescheiden im Vergleich mit der Dauer anderer Königsregierungen.

**) Wenn Cincius, des Fabius Zeitgenoß um im Theoretischen mit ihm einig zu sein (in der Benutzung kallippischer Rechnung), auch im Detail sich dem Fabius nähern wollte, so mochte er bloß 19 Jahre vorn abwerfen, so daß Romulus wie Aeneas (bei J. Malalas) auf nur eine Enneakaidekaeteris kam.

beilegen und dann wohl von den beiden Formen die ältere, in den römischen Daten mit Uncialen angegebene (auf der zweiten Tafel), denn es zeigt sich ein besonderes Augenmerk auf die Erinnerungen der Fabier, nämlich nicht bloß eine sondern zwei Berechnungen des dies Cremerensis, wenn oben richtig gedeutet worden. Vielleicht war es die Fixirtheit des ersten Consulats auf 510/9 a. Ch. und der angelegentliche Wunsch die eigene Familienerinnerung nach Tag und Jahr genau und sinnvoller ausgeschmückt zu Buch zu bringen, welche den Fabius zwangen einer langen Reihe von Magistraten nur 12 Mondwechsel zuzurechnen; hinzu kam noch die Gegebenheit des ersten Mondwechsels (Anfang März 510 a. Ch.). Solstitiale Vollmonde im hohen Sommer bieten sich wenn man es genau nimmt nur alle 19 Jahr einmal dar. Wer sie mit einem so und so vielten Amtswechsel nach der Königsflucht erreichen wollte konnte in dem Falle sein das vorliegende Material der Fasten höchst unbarmherzig zu behandeln; die Vollmondssolstize konnten entweder Ausdehnung oder Zusammenschraubung verlangen. Allem Anschein nach hat Fabius letztere Methode gewählt, die Willkührlichkeiten oder höchst subjektive Annahmen bei widersprechender oder fehlender Ueberlieferung noch nebenher nicht ausschloß. Denn das Dodekamenidensystem ist zwar als Ganzes ein subjektiv aufgestelltes, erlaubt aber im Einzelnen keine Beliebigkeiten, weshalb auch um zu ändern der Anfang von 510/9 a. Ch. auf 753/2 a. Ch. verlegt also ganz neu durchgerechnet wurde. Varro hat von den Dodekameniden indeß nichts wissen wollen, da er eine mentio intercalaris, entdeckt auf einer Säule 282 a. u. Varr., wahrscheinlich zu dem Zwecke anführt um jener unangenehmen Systematik überhoben zu sein. Mentio wird hier Antrag bedeuten, so wie Cölius es als Synonymon von promulgatio *) braucht, amtlichen Antrag, daß intercalirt werde; denn bei den Römern späterer Zeit wenigstens muß dies erst beantragt werden (de intercalando non obtinere). Daß Varro ge-

*) Cic. ad Fam. VIII, 4 § 3 mentio illa fatua ac promulgatio de dictatore. Liv. IV, 1, § 2 wo die mentio der Tribunen sich steigert zur promulgirten Rogation. Auch Cic. Verrin. II, 2, 39 § 95, die Consuln machen eine mentio des Inhalts: placere senatui, si patribus conscriptis videretur, ne cet.

rade aus 282 a. u. Varr. = 472 a. Ch. diesen Antrag erwähnt ist zu beachten; er wollte sicherlich anzeigen nicht daß hier ein einzelnes Schaltjahr gewesen sondern daß wenigstens hier zuerst und von hier an weiter geschaltet worden sei. Von hier an und weiter! denn freilich von hier an beginnt eine timäische Enneakaidekaeteris; also hier mußten die Vorfahren selber schon die Schaltung gekannt und eingeführt haben, wo nicht gar schon weit früher (s. römische Daten S. 19). Dennoch zeigt die solitudo, welche man schon dem Fabius beilegen muß *), als unlöbliches Resultat der Zusammenschiebung anderer Fastenparthien, so wie die Ueberlieferung dodekamenidisch umgehender Amtswechsel daß wir noch wesentlich solchen Setzungen folgen, welche vorvarronische heißen müssen und deren Urheber zum Theil wohl Fabius war.

Die Sothisperiode ist am spätesten auf die römische Historik angewendet worden, gerade nicht erst 601 a. u. Varr. = 153 a. Ch. aber doch erst als die timäische Methode schon bekannt war und auch nach Fabius. Eine Garantie liegt in der Sache selbst. Dem noch ungewissen im Dunkel der Zeiten umhertappenden Beginne von chronologischen Ansätzen ist ein lunarisches Epochenjahr bequem, es giebt den weitesten Spielraum, alle 19 Jahr kommt es wieder. Wer aber sich an einen 1 Thoth von bestimmtem Werthe in der Hundssternperiode anschließen will, hat sich schon von vornherein die Hände gebunden. Unter 1460 Sonnenjahren passen genau nur 4 und was das allerhinderlichste ist diese 4 stehen wie angenagelt an einem Flecke als Quadriennium bei einander **). Gehen wir ferner einfach den vorliegenden Berichten nach so sehen wir daß die älteren Historiker (Timäus und Fabius) auf Mondcyclen hinaus wollen, während die älteste bekannte Setzung nach ägyptischem Neujahr einem etwas später Arbeitenden angehört, dem Cato. Denke sich auch Jemand einmal die Sache so, daß wirklich die ungemein präcise

*) Der Schein täuscht daß weil Fabius 5 Jahr weniger als Varro zählte deshalb die solitudo nicht hatte; es setzt voraus daß Fabius eine ägyptische Orientirung der u. c. vorfand und diese Voraussetzung ist unwahrscheinlich.

**) Nimmt man die Tagesepoche beliebig so kann man noch ein höheres oder niederes Quadriennium hinzu thun, was aber doch nur ein und denselben Fleck ein wenig erweitert.

und leicht faßliche Setzung der urbs condita nach dem 1. Thoth schon vor Fabius Geltung hatte; wie wäre es denn denkbar daß dennoch alle — Ennius, Fabius, Cincius — der lunarischen Willkühr huldigen? Bekanntschaft mit der Hundssternperiode kann und muß man annehmen, aber eine an sie geknüpfte Setzung nicht. Warum nicht? Weil ein nach dem Monde ursprünglich rechnendes Volk, welches darauf ein hybrides, immerhin ägyptisches Quadriennium braucht keine sichere Vorstellung vom solarischen Werthe jedes Datums haben kann, also z. B. von Kal. Martiae, oder von a. d. XI Kal. Maias oder von a. d. III Id. Iunias. Und um ihr Neujahr solarisch auf das ägyptische zu bringen mußten sie doch zu allererst den genauen Sonnenstand ihres eigenen kennen. Späterhin wußte man (Cato) daß die Palilien (21. April) auf den abendlichen Untergang der Hyaden kamen, aber das Volk nannte sie „die Schweinchen", nur die Gelehrten sidus parilicium. Wie kamen sie denn zu einer bestimmten Verwerthung ihres 21. April nach dem Sonnenstande? Allem Anscheine nach auf gelehrtem Wege, durch den Werth welchen der 21. April, den April als Mondwechsel genommen, in dem timäischen Epochenjahre hat. Fängt man mit dem sichtbaren Neumonde am 3. März und im altmetonischen XVIII. oder neumetonischen XI. Jahre an zu rechnen und setzt hier Kal. Martiae eines lunarischen März zu 30 Tagen, worauf ein 29tägiger lunarischer April folgt, so ist der 10. vom Ende oder 11. von den Kalenden des Mai rückwärts der julianische 21. April, es kommt also a. d. XI. K. Maias als Datum eines Mondjahres genau zu seinem später solarisch auf die Dauer fixirten Werthe. Erst aus dem timäischen Epochenjahre, welches, wenn überhaupt irgend eins unter den 19, zum Musterjahre diente, entnahmen also die römischen Forscher einen solarischen Werth ihres Palilientages, den sie also nunmehr auch zum Eintritte in die Hundssternperiode gebrauchen konnten. Sie gingen also zuerst bei der timäischen Enneakaidekaeteris in die Schule, das Epochenjahr — 814/3 a. Ch. etwa — eifrig studirend; erst später nahmen sie die Sothis zur Lehrerinn. Timäus wenn er Trojas Fall, nach altmetonisch *) gestellten Monden auf

*) Wenn Timäus nach seinem heimischen Jahre zählte und nach ihm

12 Thargelion = 10/11. Juni seines Epochenjahres setzte scheint die lateinischen Zeitrechner bewogen zu haben den Fall von Veji auf dasselbe Datum zu bringen, wenn anders die Stiftung der Matralia a. d. III. Id. Iunias oder 11. Juni den Tag des Unterganges von Veji (und von Melpum) in das Gedächtniß rufen sollte. Auch Eratosthenes Setzung giebt als Sonnenstand eben den 9. oder 10. Juni. Vejis Fall ist 358 a. u. Varr. = 396 a. Ch. und 396/5 a. Ch. ist ein timäisches Epochenjahr *). Hellanicus und auch Andre haben Trojas Untergang auf den 12. Thargelion gesetzt, den Vollmondstag (nach der kleinen Ilias: „λαμπρὰ δ' ἐπέτελλε σελάνα“) und man wird da des Virgil eingedenk, welcher über das untergehende Ilion den Mond scheinen läßt **). Gegen diese lunarisch verstandenen Daten zeigt sich also das Streben des Varro a. d. XI K. Maias auf Neumond zu bringen als ein modernes.

Bei der allgemeinen Frage über die Priorität der griechischen oder der ägyptischen Chronologie wird für die Historik Roms allerdings auch ein Umblick auf das Thun der Pontifices nöthig. Dieses Collegium war aus guten Gründen mit dem, was den Kalender anging, sehr geheim. Von der Wissenschaft war die immer feiler werdende Praxis derer, welche mit Intercalartagen Handel trieben, durch eine weite Kluft getrennt. Den pontificischen Praktikern, welche sich allerdings wohl schon länger der ägyptischen Jahrlängen bedienten und ohne Zweifel die Sothisperiode recht gut kannten, darf man nicht zutrauen daß sie sich um die Frage nach dem besten Ansatz der urbs condita Mühe gaben, vielmehr alles thaten, daß das Fasten- und Kalenderwesen nicht an ein zu helles Licht gezogen werde. So ist es begreiflich daß wenn schon die Römer nach ägyp-

die römischen Historiker so bleibt es natürlich dahin gestellt wie dies timäische Jahr eingerichtet gewesen sei. Uebrigens wird man von der Graosylectria nicht erwarten, daß er sich gescheuet habe auch den antiquirten Cyclus des Meton etwa zu Grunde zu legen.

*) Daß ein solches gemeint sei, ist wahrscheinlich; doch müßte es nach obiger Analogie in der varronischen Aera 359 heißen, anfangend im Frühling 396 a. Ch. und also den 11. Juni 396 einfassend. Sollen wir das sexennium des Cicero so nehmen daß es nur bis 359 hinaufreicht?

**) So hell daß Prof. Ladewig bisweilen genöthigt ist eine Wolke davor treten zu lassen, womit die betreffende Stelle auf alle Fälle dunkler wird.

tischen Quadriennien ihre Tage führten und ihre Schlachten schlugen, doch die Wissenschaft früher hellenische Wege einschlug um von Roms Gründung zu berichten, erst aus hellenischer Zeitrechnung die Sonnenstände für gewisse alte Daten entnahm und nun endlich, als auch die pontificischen Archive sich schon hatten öffnen müssen, den Gedanken einer römischen Hundsternperiode fassen und ausführen konnten beginnend vom 1. Thoth = prid. K. Mart. /K. Mart. jul. postnumerando.

A. Mommsen.